

AGFK-BW

---

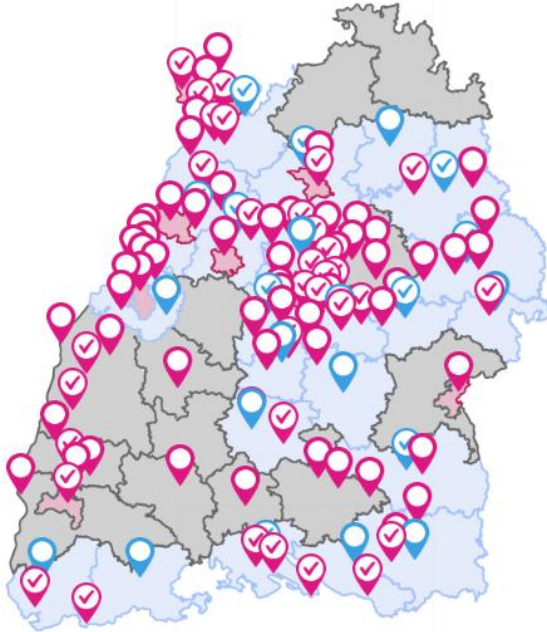
## Die StVO-Novelle in der Praxis

Neue Möglichkeiten zur Umsetzung von  
RadSTRATEGIE und lebendigen Ortsmitten

Stuttgart | 24.03.2026





HERZLICH  
WILLKOMMEN

## Wer ist die AGFK-BW?

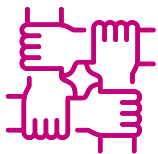
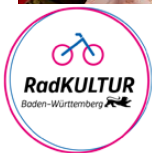


Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.  
Kurz: AGFK-BW

- Aktuell: **115 Mitglieder**, davon 13 Gemeinden, 80 Städte (inklusive aller 9 Stadtkreise) und 22 Landkreise
- Alle Städte mit mehr als 45.000 Einwohner:innen sind AGFK-Mitglieder
- 81% der Bevölkerung Baden-Württembergs leben in einer AGFK-Kommune
- 44 Mitgliedskommunen wurden für ihre Leistungen in der Fuß- und Radverkehrsförderung vor Ort mit der **Qualitätsstufe ausgezeichnet**

-  Mitglied Gemeinde/Stadt
-  Qualitätsstufe: ausgezeichnete Gemeinde/Stadt
-  Mitglied Landkreis
-  Qualitätsstufe: ausgezeichneter Landkreis

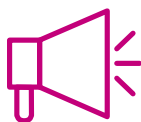
# Was macht die AGFK-BW?



**Austausch und Netzwerk**



**Weiterbildung und Beratung**



**Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen**



**Zugang zu Fördermitteln**



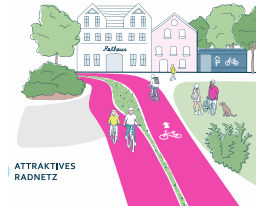
**Interessenvertretung bei Land, Bund und weiteren Akteuren**

# Wo wollen wir hin? Die AGFK-Vision 2030

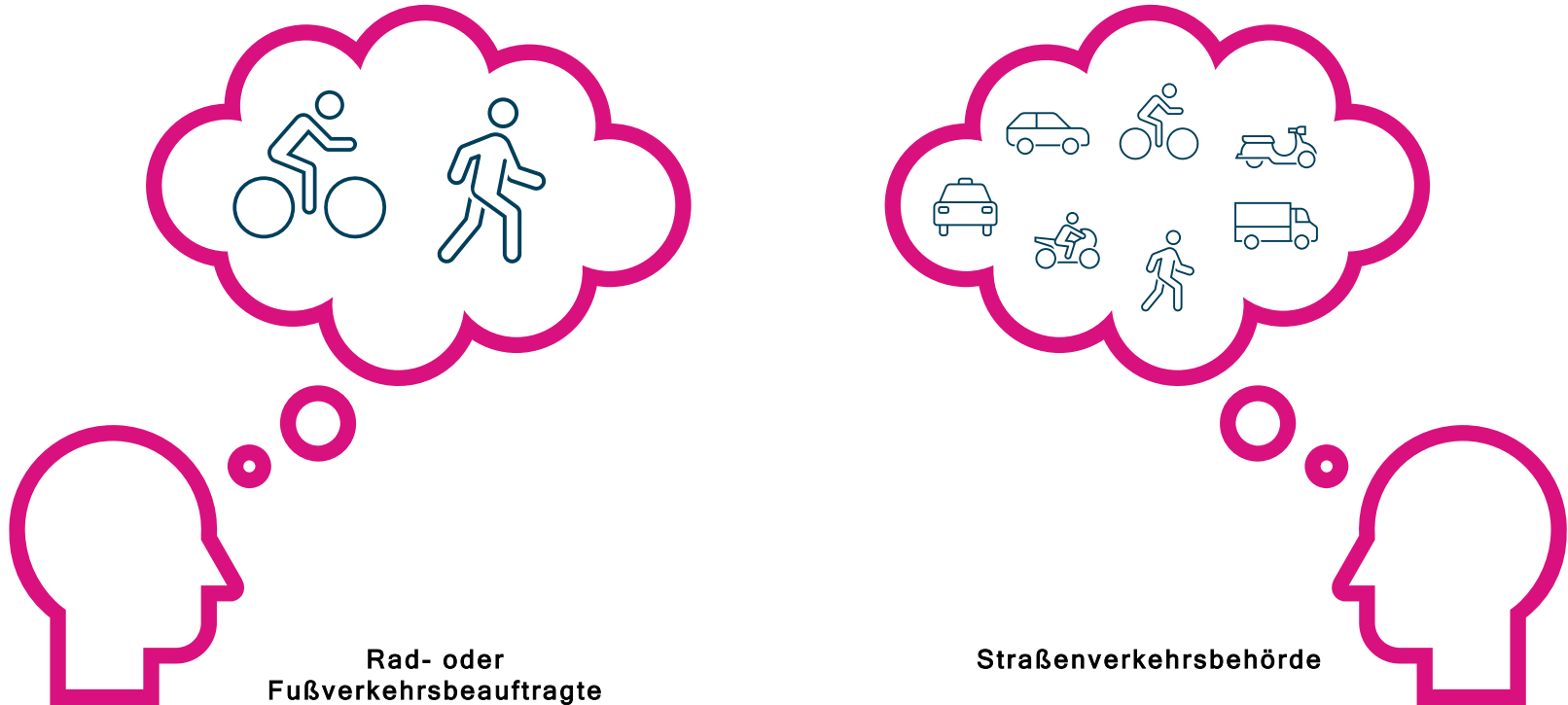
# VISION 2030

## VORRANG FÜR FUSS UND RAD

Aktive Mobilität ist so einfach, sicher und bequem, dass Fuß und Rad die erste Wahl sind. Gehen und Radfahren macht Spaß und ist im Alltag ganz selbstverständlich. In AGFK-Kommunen werden mindestens die Hälfte aller Wege zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt. Dafür bekommen sie Platz. Dies ist auch möglich, weil der motorisierte Individualverkehr deutlich abnimmt. Die Menschen sind gesünder und komfortabler unterwegs als mit dem Auto. Dies gewährleistet in besonderem Maße die soziale Teilhabe aller sowie den barrierefreien Zugang zu Mobilität. Bei den Mitgliedskommunen der AGFK-BW steht aktive Mobilität für ein faires Miteinander aller und eine konsequent verfolgte Vision Zero-Strategie. Dazu trägt bei, dass innerorts Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen und außerorts Tempo 70 gilt.

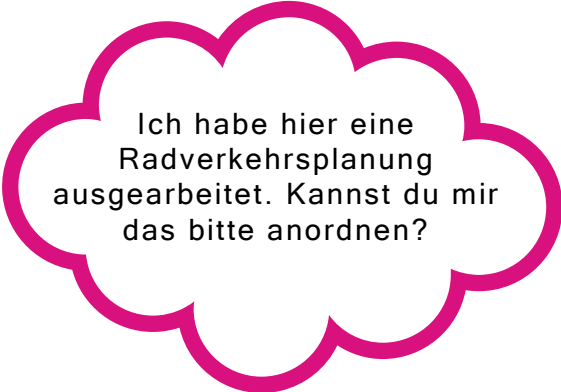


# 07.11.2024: Seminar der AGFK-BW für Straßenverkehrsbehörden



# Zusammenarbeit zwischen Planungs- und Straßenverkehrsbehörden

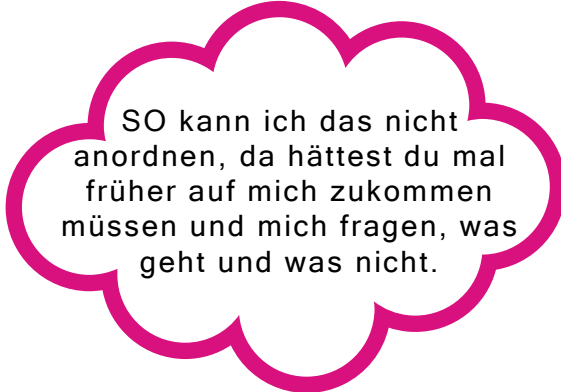
---



Ich habe hier eine Radverkehrsplanung ausgearbeitet. Kannst du mir das bitte anordnen?



**Rad- oder Fußverkehrsbeauftragte**



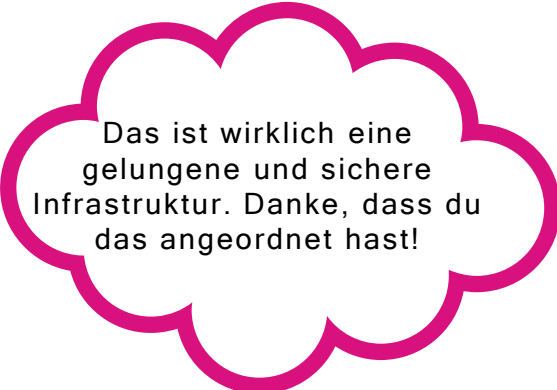
SO kann ich das nicht anordnen, da hättest du mal früher auf mich zukommen müssen und mich fragen, was geht und was nicht.



**Straßenverkehrsbehörde**

# Ergebnisse einer guten Zusammenarbeit

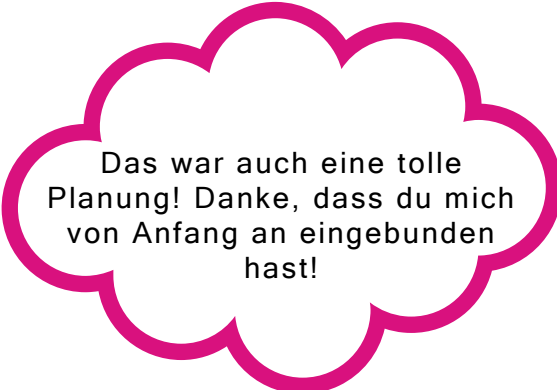
---



Das ist wirklich eine gelungene und sichere Infrastruktur. Danke, dass du das angeordnet hast!



**Rad- oder Fußverkehrsbeauftragte**



Das war auch eine tolle Planung! Danke, dass du mich von Anfang an eingebunden hast!



**Straßenverkehrsbehörde**

# Ergebnisse einer guten Zusammenarbeit

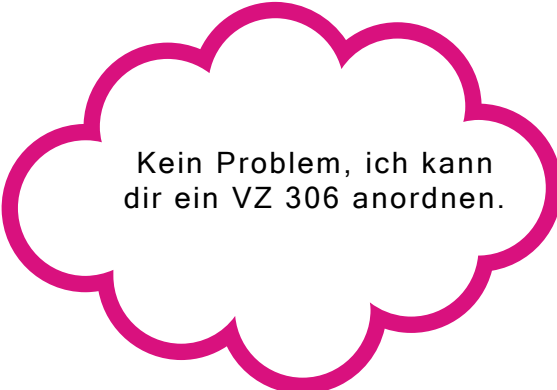
---



Ich hätte gerne  
ein Spiegelei.



**Rad- oder  
Fußverkehrsbeauftragte**



Kein Problem, ich kann  
dir ein VZ 306 anordnen.



**Straßenverkehrsbehörde**

# Umsetzungsprogramm RadSTRATEGIE



## 7.6 Weiterentwickelte Maßnahme

### Zusammenarbeit zwischen Planung, Verkehrsbehörden und Polizei stärken

#### Maßnahme

##### Herausforderung

Die Zusammenarbeit zwischen den Planenden, Straßenverkehrsbehörden und der Polizei ist mitunter durch Schnittstellenprobleme und divergierende fachliche Einschätzungen geprägt. Die Straßenverkehrsbehörden und die Polizei werden vielfach erst in späten Planungsphasen eingebunden. Gleichzeitig bestehen bei vielen Planenden Unklarheiten hinsichtlich des rechtlichen Rahmens für infrastrukturelle oder straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen. Unterschiedliche Rollenverständnisse – Planende als gestaltende Instanz, Straßenverkehrsbehörde als regelbasierte Prüfbehörde – erschweren die Abstimmung zusätzlich. Der notwendige fachliche Austausch, etwa zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Haftungsfragen oder Spielräumen hinsichtlich der Auslegung bestehender Regelwerke, erfolgt bislang häufig nur punktuell.

##### Ziel

Systematische Verbesserung der Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren zur Erhöhung von Planungssicherheit und zur Erleichterung der Umsetzung sicherer Radverkehrsmaßnahmen.

##### Maßnahmenbeschreibung

Um die Abstimmung zu verbessern, sollen Fortbildungs- und Informationsangebote gezielt weiterentwickelt werden. Dies umfasst die Fortführung des Fachseminars für Straßenverkehrsbehörden durch die AGFK-BW, die Einführung gemeinsamer Vernetzungs- und Qualifizierungsformate (siehe Maßnahme 7.8) und die Vermittlung eines einheitlichen Verständnisses rechtlicher Vorgaben und Regelwerkauslegungen – etwa durch Erlasse, Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes. Darüber hinaus können gemeinsame Stellungnahmen zu typischen Problemstellungen einen wichtigen Beitrag zur Klärung kritischer Schnittstellen im Planungsprozess leisten. Die spezifischen Kommunikationsangebote des VM BW zur Verkehrssicherheit sollen zudem bei allen beteiligten Akteuren besser bekannt gemacht werden.

#### Meilensteine

##### Q1 – Q2 2026

Analyse zentraler Schnittstellen, Erarbeitung und Verabschiedung eines gemeinsamen Positionspapiers der AGFK-BW-Arbeitsgruppen „AG Straßenverkehrsbehörde“ und „AG Straßeninfrastruktur“ zu Schnittstellen sowie zukünftigen Kooperationsmodi

##### Ab Q3 2026

Durchführung von Fortbildungsformaten durch die AGFK-BW

##### Ab Q3 2027

Evaluation der Zusammenarbeit und Wirkung der Formate

##### Ab Q1 2028

Weiterentwicklung und Verstärkung von Fortbildungs- und Austauschformaten



Verantwortlich  
VM BW, AGFK-BW



Begleitend



Adressaten

Planende in Kommunen,  
SIVB, Polizei, Ordnungsämter



Finanzbedarf

## AG Straßenverkehrsbehörden

---

- Am 07.11.2024 gegründet
- 2. Sitzung am 31.03.2025: Entwurf für ein Empfehlungspapier zur Zusammenarbeit
- 3. Sitzung am 21.11.2025: Vorträge von Verena Zeidler und Sebastian Kaufmann
- 4. Sitzung am 16.03.2026: Workshop „Wie schnell ist schnell? Wie kann es schneller gehen?“



# AG Radinfrastruktur

---

- Gibt es seit 2016 (damals noch „AG Infrastruktur“)
- 13. Sitzung im 31.03.2025: Entwurf für ein Empfehlungspapier zur Zusammenarbeit
- 15. Sitzung am 16.03.2026: Workshop „Wie schnell ist schnell? Wie kann es schneller gehen?“





# Das Empfehlungspapier



# Bislang

---



**Rad- oder  
Fußverkehrsbeauftragte:  
Nachmittag**



**Straßenverkehrsbehörden:  
Vormittag**

## Heute erstmals:

---



# Programm zum Fachseminar: Die StVO-Novelle in der Praxis

10:00 Uhr	<b>Begrüßung und inhaltliche Einordnung</b> Markus Belz, Geschäftsführung der AGFK-BW
10:15 Uhr	<b>Umsetzungsprogramm der RadSTRATEGIE</b> Verena Zeidler, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Referat 45   Rad- und Fußverkehr, Ortsmitten
10:45 Uhr	<b>Neues in Recht und Regelwerk</b> Sebastian Kaufmann, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Referat 46   Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit
11:15 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
11:40 Uhr	<b>Persönliche Haftung bei (nicht getroffenen) straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen</b> Simon Kase, BBG und Partner Rechtsanwälte
12:10 Uhr	<b>Podiumsdiskussion: Die StVO-Novelle in der Praxis</b> Sebastian Kaufmann / Verena Zeidler / Simon Kase / AGFK-Kommune
13:00 Uhr	<b>Mittagspause</b>
14:00 Uhr	<b>Ortsmitten – Impuls und Diskussion</b> Melanie Kupferschmid, NVBW – NahverkehrsgesellschaftvBaden-Württemberg mbH, Referentin Fußverkehr, Ortsmitten
14:30 Uhr	<b>Ortsmitten – Gruppenarbeit: Verkehrsrechtliche und bauliche Lösungsansätze unter Berücksichtigung verschiedener Nutzerperspektiven</b>
15:15 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
15:45 Uhr	<b>Vorstellung der Ergebnisse aus den Gruppen</b>
16:35 Uhr	<b>Abschluss</b>
16:45 Uhr	<b>Ende der Veranstaltung</b>

AGFK-BW

---

**Viel Spaß und viele neue Erkenntnisse!**

Markus Belz  
AGFK-BW e. V.  
c/o NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Rosensteinstraße 37B  
70191 Stuttgart

+49 711 23991-1211  
markus.belz@agfk-bw.de

[www.agfk-bw.de](http://www.agfk-bw.de)